

Mit der 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 42 „Ortskern II“ wird im Wege der Berichtigung der Flächennutzungsplan angepasst. Dabei wird die derzeitige gemischte Baufläche an der „Tecklenburger Straße“ in ein Sondergebiet für großflächige Einzelhandelsbetriebe umgewandelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hasbergen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch die Bebauungsplanänderung eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Hasbergen, 12. Juli 2012

Der Bürgermeister

gez. Stiller (Sgl.)

Stiller

ausgehängt am: 16. Juli 2012

Hinweis:
Bereitstellung im Internet am 16. Juli 2012

abgenommen am: 17. August 2012